

ZEICHENERKLÄRUNG

A) PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- I Ein Vollgeschoss zulässig
- II Zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze zulässig
- LBG Nur landwirtschaftliche Betriebsgebäude zulässig
- Baugrenze
- Ga / N / CP Umgrenzung von Flächen für
Ga = Garagen; N = Nebengebäude; CP = Carport
- △ Nur Einzelhäuser zulässig
- Strassenverkehrsflächen öffentlich
- Strassenbegrenzungslinie
- ▲ Grundstückszufahrt
- ▨ Eigentümerweg privat
- ▨ private, nicht überbaubare Grünflächen mit besonderer
Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild
- Obstanger
- Erhaltung von Baumbestand
- Heimischer Laubbaum zu pflanzen. Art und Mindestpflanzqualität
gemäß Liste (1) unter Ziffer 7.1 im Satzungstext.
- Heimische Sträucher zu pflanzen. Art und Mindestpflanzqualität
gemäß Liste (2) unter Ziffer 7.1 im Satzungstext.
- Entwässerungsgraben als Fläche zum Schutz und zur
Pflege von Boden, Natur und Landschaft mit beidseitigem
Schutzstreifen von 3,0 m
- ↔ Hauptfirstrichtung zwingend (um max. 15° verschwenkbar)
- 3+ Masszahl in Metern (z.B. 3m)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Gebäude unter Denkmalschutz
- ⊕ 705,78 m ü.NN Bezugshöhe für Höhenfestsetzungen
(bestehender Kanalschacht Oberkante = 705,78 m ü.NN)

B) PLANLICHE HINWEISE

- Bestehende Gebäude
- ▨ Geplanter Gebäudeabbruch
- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksteilungen
- 915 Flurstücksnummer (z.B. Flst.-Nr. 915)
- ③ Neubauparzellennummer (z.B. Nr. 3)
- 707.0 Höhenschichtlinie (z.B. 707,00 m ü.NN)
- Grenze FFH-Gebiet

BEBAUUNGSPLAN BUCHSCHACHEN-WEST GEMEINDE RHPOLDING



Die Gemeinde RHPolding erläßt gemäß § 2 Abs. 1, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), diesen Bebauungsplan als Satzung.

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 06.12.2005 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.07.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom 05.10.2010 wurde in der Zeit vom 02.01.2012 bis 02.05.2012 die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beteiligt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.06.2012 wurde der Bebauungsplan in der Fassung vom 12.06.2012 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

RHPolding, den 26.07.2012



C. Pichler
(C. Pichler, 1. Bürgermeister)

Der Beschluss des Bebauungsplans durch die Gemeinde wurde im Amtsblatt der Gemeinde am 01.08.2012 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

RHPolding, den 01.08.2012



C. Pichler
(C. Pichler, 1. Bürgermeister)

PLANFERTIGER

Dipl. Ing. Anton Zeller
Regierungsbaumeister
Steinbachweg 34
83324 RHPolding
Tel.: 08663/9888 Fax: 300
PROJ. NR. RD 0566
RHPolding, den 18.06.2007
geändert: 20.12.2007 / 05.10.2010 /
12.06.2012

401

M 1:1000

